

Notendurchschnitt für Übergang Sek 1

Beitrag von „lolle“ vom 20. November 2007 23:09

Aber die Seite bezieht sich auf Bayern, da gilt ein anderes Schulgesetz. Dort gibt es zum Beispiel auch Übertrittszeugnisse, die gibt es bei uns in BW nicht. Wenn es die Eltern nicht wollen, erfahren wir hier nie, wie die Kids in der Grundschule waren (es sei denn, wir kennen die Grundschullehrer... tun wir...)

Grüße
Lolle